

Ergebnis der Kostenrechnung Abwasserbeseitigung für das Jahr 2004

Vorbemerkung

Seit 1983 wird die Abwasserbeseitigungsanlage Rastede in der Form einer kostenrechnenden Einrichtung geführt. Hierfür wird seit dieser Zeit jeweils eine jährliche Kostenrechnung vorgenommen, um festzustellen, ob der vorkalkulierte Gebührensatz mit den tatsächlichen Aufwendungen in Einklang gestanden hat und welcher Gebührensatz unter Zugrundelegung des aktuellen Datenmaterials für die kommende Rechnungsperiode festzusetzen ist.

Die von der Gemeinde Rastede betriebenen öffentlichen Einrichtungen **zentrale** und **dezentrale** Abwasserbeseitigung unterliegen dabei verschiedenen Ausgangsvoraussetzungen und haben unterschiedliche Gebührensätze. Im Ergebnis besteht jedoch eine Verbindung zwischen den beiden Einrichtungsbereichen, weil Kostenbestandteile des zentralen Einrichtungsbereiches als entsprechender Kostenfaktor im dezentralen Einrichtungsbereich für die Ermittlung der Gebührensätze Eingang finden.

I. Zentrale Abwasserbeseitigung

1. Ausgaben

Der seit dem 01.01.1993 für die Gemeinde Rastede gültige Frischwassermaßstab ist weiterhin von der Rechtsprechung anerkannt.

Die Daten, die der Festsetzung der Abwassergebühr für 2004 zugrundegelegt wurden, basieren auf Verbrauchsdaten, die von dem für die Lieferung von Frischwasser im Gemeindegebiet Rastede zuständigen Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) zur Verfügung gestellt wurden.

Nachfolgend wird auf der Kalkulationsgrundlage für die Rechnungsperiode 2004 ein Vergleich zu dem tatsächlichen Ergebnis 2004 anhand einiger Einzelbetrachtungen von Kostenarten vorgenommen.

Das Vergleichsergebnis zwischen der Kalkulation 2004 einerseits und dem Ergebnis andererseits ist in dem Betriebsabrechnungsbogen (BAB), der in der Anlage 1 abgebildet ist, dargestellt. Dort sind die Ergebnisse der zentralen und der dezentralen Abwasserbeseitigung enthalten.

Im Betriebsabrechnungsbogen 2004 entsprechen die Gruppierungen des Haushaltsplanes in weiten Teilen nicht den Kontenarten; eine Deckungsgleichheit ist nicht mehr vorhanden, wodurch ein direkter Vergleich des Haushaltsplanes mit dem BAB erschwert ist. Im Hinblick auf die Umstellung auf eine neue Software (SAP) war es notwendig, Prinzipien des

neuen doppischen Rechnungswesens der Kommunen zu beachten. Dabei wurde ein bereits bekanntes Muster eines zukünftigen Kontenrahmens angewendet, wodurch die Kontenarten in bestimmten Bereichen mit den Gruppierungen des Haushaltsplanes nicht mehr übereinstimmen.

Bei Betrachtung des Betriebsabrechnungsbogens für 2004 kann bei den entstandenen Ausgaben weitgehend von einem normalen Betriebsjahr ausgegangen werden. Die Einnahmen (nur Gebühren) fallen dagegen wesentlich geringer aus. Dies ist auf die Überprüfung der Abrechnungsmodalitäten der Jahre 1999 bis 2003 mit dem OOWV zurückzuführen. Es musste dem OOWV ein Betrag erstattet werden. Dieser Betrag wurde mit den Gebühreingängen für 2004 verrechnet.

Auf die wesentlichen Abweichungen von der Planung wird im einzelnen wie folgt eingegangen:

Bei der baulichen Unterhaltung wurde der Ansatz in Höhe von 67.830 € (einschl. Haushaltsrest = 2.830 €) um 13.145,91 € unterschritten. Zum einen ist diese Einsparung darin begründet, dass weniger „Reparaturarbeiten“ angefallen sind als im Ansatz für 2004 eingeplant waren, zum anderen ergeben sich Einsparungen bei den Ausschreibungen, die teilweise günstiger ausgefallen sind als ursprünglich kalkuliert.

Bei der Kostenart „623200 – Aufwand – gebucht im Vermögenshaushalt“ wurden insgesamt 24.879,23 € im Verwaltungshaushalt nachgebucht. Hier handelt es sich um bauliche Maßnahmen die im Vermögenshaushalt 2004 veranschlagt und bezahlt wurden. Am Ende des Jahres stellt sich jedoch heraus, dass es sich hier nicht um wertverbessernde Maßnahmen handelt, sondern um Aufwand der baulichen Unterhaltung. Aus diesem Grunde sind die Mittel am Jahresende in der Betriebsabrechnung bei den laufenden Kosten zu berücksichtigen.

Bei der Unterhaltung /Reinigung der Kanalanlagen sind 7.814,78 € Minderausgaben entstanden. Diese Einsparungen resultieren zum einen daraus, dass die Ausschreibungen günstiger ausgefallen sind als Mittel veranschlagt wurden und zum anderen weniger Anrufe von Bürgern eingegangen sind, die eine Verstopfung von Hausübergabeschächten gemeldet haben. Somit hatte die beauftragte Firma weniger Notdienste wegen Rückstaus in Privathäusern zu tätigen.

Im Bereich „Abgaben“ wurden Mittel im Jahre 2004 in Höhe von 33.300 € eingeplant, aber tatsächlich nur 8.984,85 € ausgegeben. Ein Grund für die Minderausgaben ist der Verbrauch von Grundwasser auf dem Klärwerk, das für Reinigungsarbeiten und zu Kühlzwecken für einzelne Hydraulikanlagen verwendet wird. Dieses Grundwasser wird anschließend im Klärwerk gereinigt. Für die Reinigung des Grundwassers werden Kosten im Bereich „Abgaben“ berücksichtigt. Das Grundwasser wird auf dem Klärwerk mit Hilfe einer Pumpe aus einem Brunnen gefördert. Diese Pumpe zeigt gleichzeitig die geförderte Menge in cbm an. Im Jahre 2004 wurde festgestellt, dass die Leitung gleich hinter der Pumpe defekt ist. Somit wurde das Grundwasser zwar von der Pumpe mengenmäßig er

fasst, aber floss durch eine Leckstelle in der Leitung wieder in den Brunnen. Ein wesentlicher Teil der geförderten Grundwassermenge wurde daher bei der Berechnung der Abwassergebühren wieder gutgeschrieben.

Ein weiterer Grund ist, dass der Ansatz für 2004 überhaupt zu hoch veranschlagt wurde. Dies zeichnet sich auch für das Jahr 2005 ab, der Ansatz wurde mit 35.900 € veranschlagt, bislang wurde jedoch nur 9.377,48 € ausgegeben. Für 2006 wurde der Ansatz auf 9.600 € reduziert.

Bei der Kostenart „624220 - Kosten der Schlammabeseitigung“ werden die Ausgaben der Haushaltsstellen „SW-Gebührenerhebung durch den OOWV“, „Rattenbekämpfung“, „Kosten der Schlammabeseitigung“ und „Fortschreibung der Beitragskalkulation“ zusammen gefasst.

Für die Schmutzwassergebührenerhebung durch den OOWV wurden für das Haushaltsjahr 2004 Ausgaben in Höhe von 20.000 € (einschl. 10.000 € Haushaltsrest) eingeplant, da der OOWV versäumt hatte für das Vorjahr Kosten für die Gebührenerhebung der Gemeinde Rastede in Rechnung zu stellen. Die Kosten des Vorjahres in Höhe von 9.728,04 € sind aus dem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand heraus zu nehmen, da es nur zulässig ist die Kosten eines laufenden Betriebsjahres dem Gebührenzahler in Rechnung zu stellen.

Veranschlagt wurden Mittel bei den Kosten der Schlammabeseitigung in Höhe von 185.000 €. Tatsächlich wurden 163.674,54 € ausgegeben. Wie in jedem Jahr lässt sich bei dieser Haushaltsstelle der Ansatz nur schwer kalkulieren, da die Menge des Klärschlammes jährlich um einige Tonnen differiert. Demzufolge weichen auch die Kosten für die Aufbringung des Klärschlammes auf die Ländereien durch die Landwirte jährlich von einander ab. Hinzu kommt noch, dass die Aufbringung des Klärschlammes durch die Landwirte witterungsabhängig ist. Zum anderen sind in dieser Ausgabeposition nicht nur die Kosten für die Entsorgung des Klärschlammes enthalten, sondern auch die Kosten für Zusatzstoffe (wie Flockungsmittel, Eisensulfat und Brandkalk), die bei der Aufbereitung des Klärschlammes notwendig sind. Für 2005 und 2006 wurde der Haushaltsansatz (2005 einschl. Haushaltsreste) gegenüber 2004 um 15.000 € auf ca. 170.000 € gekürzt.

Die Inneren Verrechnungen wurden ab 01.01.2003 erstmalig dem Gebührenzahler in Rechnung gestellt. Die Regiekosten betragen für 2004 28.384,02 €

Die kalkulatorischen Kosten liegen mit insgesamt 66.286,79 € im Ergebnis über den kalkulierten Ansätzen.

Das Ergebnis bei den kalkulatorischen Zinsen stimmt mit der Kalkulation fast überein. Aus dem Wertzuwachs durch Investitionen unter Berücksichtigung des gegenzurechnenden Abzugskapitals (Beiträge u. Zuschüsse) sowie die Höhe der Abschreibungen errechnet sich der Restbuchwert. Bei diesen Positionen gab es in der Höhe der Beträge zwar Verschiebungen, der Restbuchwert, von dem die kalkulatorischen Zinsen berechnet werden, hat sich aber dadurch kaum verändert.

Die Abschreibungen fallen mit 66.247,01 € wesentlich höher aus als kalkuliert. Zum Teil sind Umgruppierung von Maßnahmen aus der Kostenrechnung Regenwasser zur Kostenrechnung Schmutzwasser für die höheren Abschreibungen verantwortlich. Anfang der 90-iger Jahre wurde das Anlagevermögen Schmutzwasser halbiert, da man davon ausgegangen war, dass es sich auch um Regenwasservermögen handeln würde. Im Jahre 1999 wurde dann festgestellt, dass die Halbierung der Kosten nicht vorgenommen werden durfte, weil in den 90-iger Jahren nur das Schmutzwasservermögen ermittelt worden war. Dieser Fehler wurde bis auf die unten aufgeführten Fälle behoben.

Bezeichnung	Anlagegut SW	Zusätzliche Abschreibung ab 2004
Stichstraße ab Hirschtorweg	C 92 – II/8 /88	12,92 €
Gew. Neus. (Klein Feldhus)	D 92 – 12/89	570,21 €
Am Brook	D92 – 5/92	1.890,18 €
Kanal Oldenburger Straße (Trennsystem neu)	D92 – 10/91	11.673,39 €
Kanal 6 F II (Kanäle)	F92 – II/7/89	6.457,22 €
Kanal 13 C	F92 – 6/88	6.553,52 €
	Insgesamt:	27.157,44 €

Die restlichen Abschreibungen in Höhe von 39.089,57 € (66.247,01 € - 27.157,44 €) gegenüber der Kalkulation resultieren aus Maßnahmen, die tatsächlich in 2004 in die Abschreibung gelangten. Bei der Aufstellung der Kalkulation konnte davon noch nicht ausgegangen werden.

Für den Bereich Abwasser sank der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand insgesamt um 15.655,58 €. Dies entspricht einer Abweichung in Höhe von ca. 0,72 %, vom Gesamtkostenvolumen. Trotz einiger vorbeschriebener Abweichungen bei einzelnen Kostenarten wurde insgesamt für das Betriebsjahr 2004 eine weitgehend realistische Planung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes vorgenommen.

2. Einnahmen

Bei den Einnahmen werden unter der Kostenart „5320 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ die Gebühreneinnahmen vom OOWV, Gebühreneinnahmen der Gemeinde (Selbstabrechnung) und die Gebühren für die Schlammabeseitigung gebucht.

Wie im Ergebnis 2003 bereits berichtet, hat der OOVW, der die Abwassergebühren für die Gemeinde Rastede erhebt, das Abrechnungsverfahren ab dem Jahre 2004 mit der Gemeinde Rastede umgestellt. Bislang wurde nach dem Anordnungssoll in Verbindung mit Abschlagszahlungen abgerechnet. Mittlerweile werden die Ist-Zahlungen an Gebühren, die der OOVV vom Gebührenzahler erhält, jeden Monat an die Gemeinde Rastede weitergeleitet. Dies vermeidet hohe jährliche Über- oder Unterzahlungen aufgrund von Fehleinschätzungen von Wassermengen.

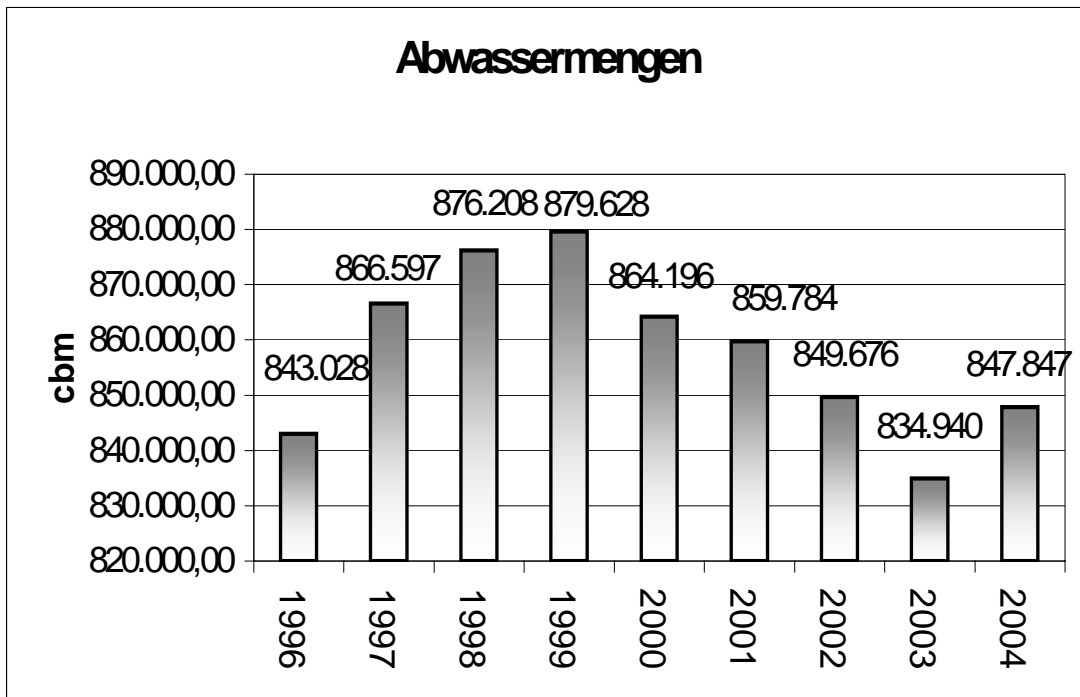
Der Erhebungszeitraum für die Abwassergebühren und –menge bezieht sich jedoch nicht auf ein Haushaltsjahr, sondern auf ein Abrechnungsjahr, das vom OOVV festgelegt wird (Ableseperiode). Da die Höhe der Abwassermenge, der Erhebungszeitraum und die Gebühreneinnahmen sich nicht insgesamt auf ein Kalenderjahr beziehen können, wird vom OOVV für das jeweilige Kalenderjahr eine Hochrechnung erstellt. Eine genaue Abrechnung erfolgt dann in dem nächsten Kalenderjahr (2005). Mehr- bzw. Mindereinnahmen werden dann ausgeglichen.

Ohne die Gebühren für die Schlammabeseitigung (dezentrale Abwasserbeseitigung) stehen nach der Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2004 der Gemeinde Gebühreneinnahmen vom OOVV von insgesamt 2.138.507,80 € (Verbrauch 822.503 cbm) und die selbst von der Gemeinde abzurechnenden Abwassergebühren in Höhe von 65.894,40 € (Verbrauch 25.344 cbm) zu. Die Gebühreneinnahmen würden somit bei einem Gesamtverbrauch von 847.847 cbm insgesamt 2.204.402,20 € betragen.

Tatsächlich wurden jedoch Gebühren in Höhe von 2.139.289,86 € vereinnahmt. Für die Mindereinnahmen ist zum einen ein Erstattungsbetrag verantwortlich, der an den OOVV zu zahlen war. Der Erstattungsbetrag wurde mit der Januarrate für 2004 verrechnet. Zum anderen wurden zwar von der Gemeinde Abwassergebühren für 2004 selbst abgerechnet, aber im Haushaltsjahr 2004 erfolgten für 2003 einige Erstattungen an Gebührenzahler. Die höchste Erstattung wurde an den Landkreis Ammerland (Einleitung von weniger Sickerwasser in das Kanalnetz durch die ehemalige Mülldeponie Hahn-Lehmden) gezahlt. Daher sind auch Mindereinnahmen bei den selbst abzurechnenden Abwassergebühren entstanden.

Darüber hinaus wurde der Haushaltsansatz mit 2.278.300 € auf der Grundlage der Angaben des OOVV und der selbst abzurechnenden Abwassermenge zu hoch veranschlagt. In der Kalkulation für 2004 wurde von einer Abwassermenge in Höhe von 850.000 cbm (Schätzung) ausgegangen. Die Abwassermenge betrug im Ergebnis lediglich die oben angegebenen 847.847 cbm.

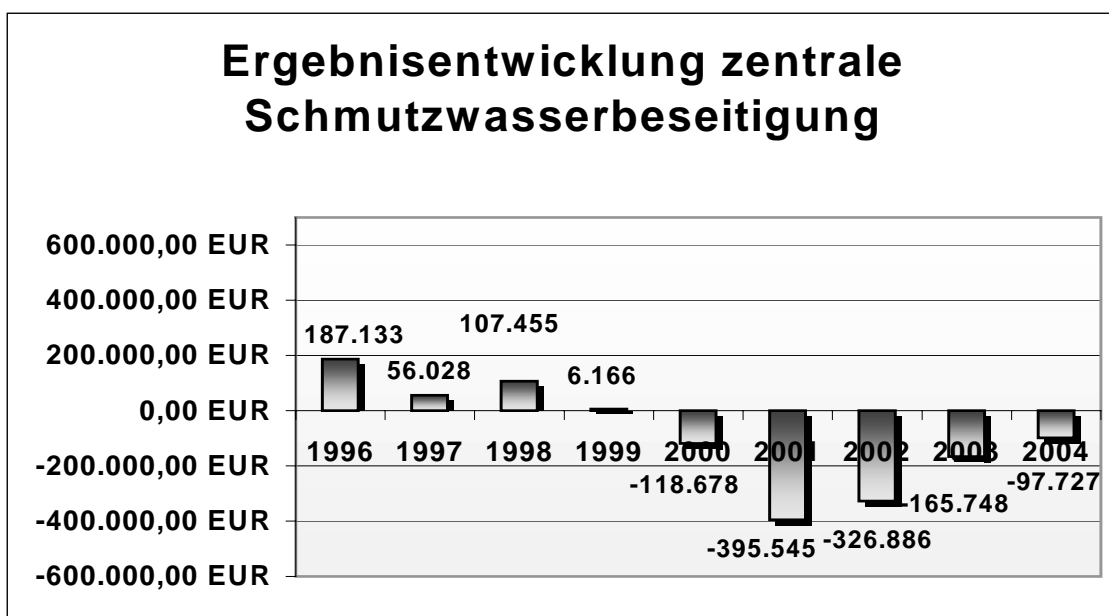
Bei der Festlegung einer Jahresabwassermenge ist auch nicht unwesentlich die Absetzungsmenge. Das ist die Abwassermenge für die die Gemeinde Rastede keine Gebühreneinnahmen erhält. Das sind die Fälle, wo einzelne Bürger Frischwasser entnehmen, aber das Abwasser dem Schmutzwasserkanal nicht wieder zuführen, wie z. B. Frischwasserverbrauch für die Bewässerung von Pflanzen, Tränken der Tiere, Poolbefüllung usw.. Diese Abwassermenge steigt stetig. Im Jahre 2002 betrug sie 20.680 cbm, im Jahre 2004 bereits 25.575 cbm.



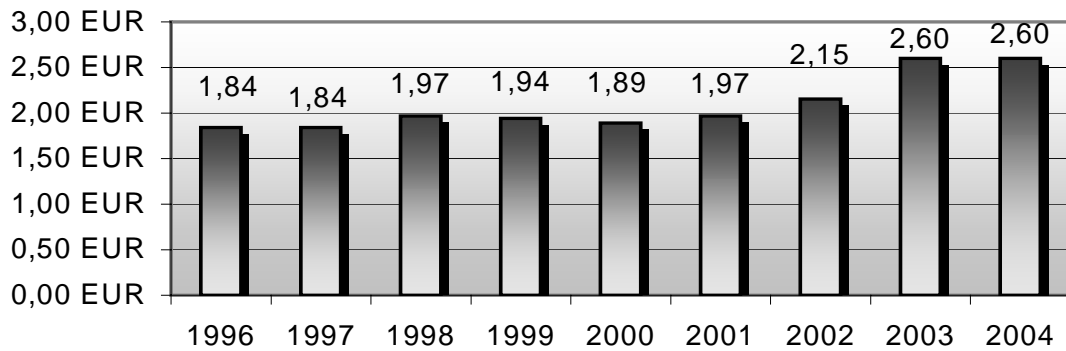
Abschlussergebnis

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses zum Ende 2003 in Höhe von minus 165.748,38 € ergibt sich am Jahresende 2004 ein fortgeschriebenes Defizit in Höhe von 97.726,63 €. Für das Haushaltsjahr 2004 konnten im Ergebnis somit 68.021,75 € für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser erwirtschaftet werden.

Der Gebührensatz von 2,60 EUR war also ausreichend, die Kosten des Jahres 2004 sowie einen Teil der Defizite aus Vorjahren zu decken. Dies entspricht dem Kalkulationsziel.

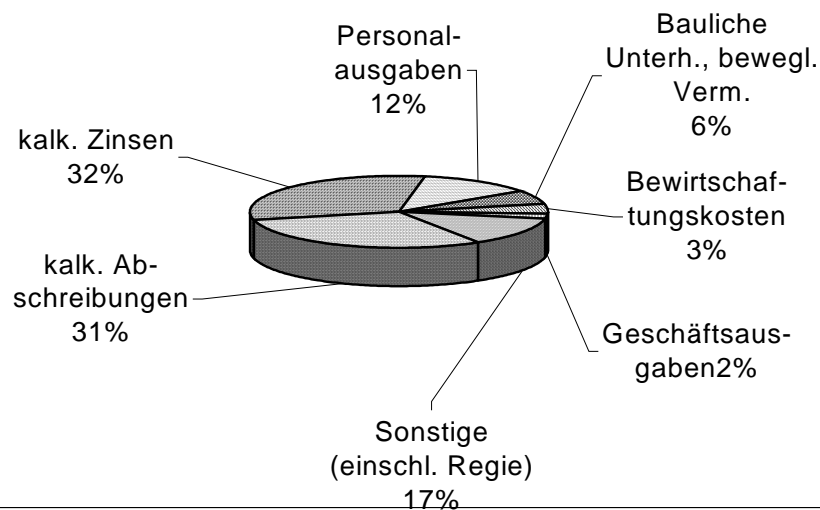


Gebührensatzentwicklung in EUR zentrale Schmutzwasserbeseitigung



Insgesamt ergibt sich für die Abwasserbeseitigungseinrichtung folgende prozentuale Kostenaufteilung:

Kostenverteilung zentrale Schmutzwasserbeseitigung 2004



II. Dezentrale Abwasserbeseitigung

Seit 1983 wird von der Gemeinde Rastede eine Gebührenkalkulation für die dezentrale Abwasserbeseitigung vorgenommen. Der im Bereich der zentralen Abwasserbeseitigung geltende Verteilungsmaßstab Frischwasserverbrauch wirkt sich im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung nicht aus, da hier nach cbm eingesammelten und angelieferten Abwasser abgerechnet wird.

Ergebnis 2004

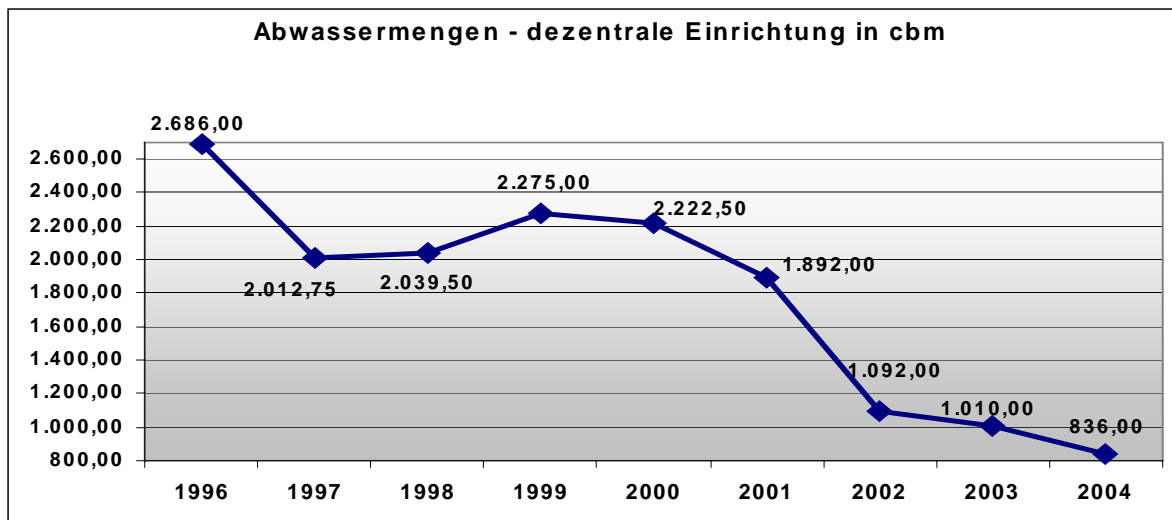
In den vergangenen Jahren wurde berichtet, wie schwierig es ist, für die dezentrale Abwasserbeseitigung deckende Gebührensätze zu kalkulieren, um erhebliche Gebührensatzschwankungen zu vermeiden. Dies hat sich für das Kalenderjahr 2004 leider wieder einmal bestätigt.

Es wurde mit einer Abfuhrmenge von 1.092 cbm kalkuliert, tatsächlich wurden jedoch nur 836 cbm ermittelt. Das Ergebnis weicht mit unvorhersehbaren 256 cbm von der Kalkulation ab. Diese Differenz zwischen der Kalkulation und dem Ergebnis ist gegenüber dem Jahre 2003 mit 690 cbm und 2002 mit 1.008 cbm geringer geworden.

Es muss auch in Zukunft durch die bedarfsgerechte Abfuhr mit jährlichen Mengenschwankungen gerechnet werden. Ob es in Zukunft zu einer vernünftigen Schätzung der Abfuhrmengen kommen wird, lässt sich vielleicht erst nach dem Ergebnis 2005 erkennen.

Die Fahrtkosten von 16.000 € in der Kalkulation sind um 1.822,05 € auf 14.177,95 € im Ergebnis gesunken.

In der nachstehenden Grafik wird deutlich, wie gravierend sich im Laufe der Jahre die Abfuhrmengen verändert haben.



Da die Abfuhrmenge „Schlamm“, die auf dem Klärwerk beseitigt wird, geringer ausgefallen ist als in der Kalkulation, sind auch die Kosten auf dem Klärwerk für die Schlammbeseitigung mit 9.757,39 € geringer ausgefallen als sie in der Kalkulation 2004 mit 12.676,43 € angenommen wurden.

Die Gebührensätze wurden bereits in der Kalkulation 2003 erheblich angehoben. Durch die Gebührensatzanhebung sollte das aufgelaufene Defizit abgebaut werden. Dieses Ziel konnte jedoch nicht erreicht werden, da die Abfuhrmenge um weitere nicht erwartete 690 cbm auf 1.010 cbm sank. Die Verringerung der Abfuhrmenge für das Haushaltsjahr 2003 war der Grund dafür, dass das Defizit zum 31.12.2003 auf 19.548,77 € anstieg.

Auch für das Haushaltsjahr 2004 reichten die Gebührensätze nicht aus, das Defizit aus dem Vorjahre zu verringern. Im Gegenteil, das Defizit stieg um 3.528,95 € auf 23.077,72 € an. Für den Anstieg des Defizits sind wieder gesunkene Abfuhrmengen verantwortlich. Bei der Festsetzung der Gebührensätze für 2004 war diese gravierende Entwicklung nicht erkennbar.

